

Tarifempfehlungen

Allgemeines

Versicherungen

Alle ArbeitnehmerInnen müssen von den ArbeitgeberInnen obligatorisch gegen Berufsunfälle versichert werden. Wer mindestens 8 Stunden / Woche (Unterrichts- und Vorbereitungszeit) bei derselben Stelle arbeitet, muss auch obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle versichert sein.

Sozialversicherungsbeiträge (AHV / IV / EO und ALV) werden immer vom Lohn durch die Arbeitgeber abgezogen, ausser wenn die Arbeitnehmerin als Selbständigerwerbende selber mit den Ausgleichskassen abrechnet. Im Zweifel wird ein Arbeitsverhältnis angenommen.

Zur Zeit betragen die Arbeitnehmerbeiträge für AHV / IV / EO und ALV 6.05%. Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen und vom Arbeitgeber der entsprechenden Kasse einbezahlt. Es ist wichtig, dass bei der AHV keine Beitragslücken entstehen, d.h., für jedes Jahr muss der Minimalbetrag abgerechnet werden. ArbeitnehmerInnen sollten sich daher vergewissern, dass sie bei einer Ausgleichskasse erfasst sind und jährliche Beitragsverfügungen erhalten.

Wer jährlich mehr als SFR 19'350.- verdient, untersteht dem Gesetz der Beruflichen Vorsorge (BVG). Die Beitragssätze (%) werden individuell mit der jeweiligen Pensionskasse vereinbart. Selbständig Erwerbende sollen immer Bruttoberechnungen für ihre Tarifsätze ausführen, d.h. die Sozialversicherungsbeiträge, eventuelle Beiträge für die berufliche Vorsorge sowie Anteil Ferien müssen einen integrierenden Bestandteil des Bruttotarifes bilden.

Ferienansprüche

Auch Teilzeitbeschäftigte haben einen Anspruch auf bezahlte Ferien. Ab 20. Lebensjahr vier, nach dem fünfzigsten Altersjahr - fünf Wochen jährlich. Mindestens zwei Ferienwochen müssen zusammenhängend bezogen werden. Die Abgeltung des Ferienanspruches durch Zahlung einer zusätzlichen Lohnpauschale ist nicht erlaubt, ausser bei unregelmässiger Arbeit im Teilzeitarbeitsverhältnis. In diesem Fall muss die Ferienentschädigung getrennt vom sonstigen Lohn bei Vertragsabschluss festgelegt werden.

BALLETTSCHULEN / TANZSCHULEN

<u>Gruppenunterricht</u>	minimal	maximal
Pro Lektion von 50 – 60 Minuten	Fr. 17.-	Fr. 25.-
Pro Lektion von 90 Minuten	Fr. 25.-	Fr. 32.-

<u>Privatunterricht</u>		
Pro Lektion von 30 Minuten	Fr. 40.-	Fr. 60.-
Pro Lektion von 60 Minuten	Fr. 80.-	Fr. 120.-

Rabatte: Familien, Mehrfachbelegungen 10 – 30%

Zahlungsweise: pro Semester oder Quartal (im Voraus)

Rückerstattungen: Fallen Lektionen infolge Feiertage oder Abwesenheit der TeilnehmerInnen aus, so wird das Kursgeld nicht zurückerstattet. Bei entschuldigter Absenz können Lektionen nach Vereinbarung innerhalb des laufenden Semesters nachgeholt werden. Krankheits- und unfallbedingte längere Abwesenheit kann, bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, in Härtefällen zu einer teilweisen Rückerstattung führen, grundsätzlich trägt aber die Teilnehmerin das Risiko.

	minimal	maximal
Honorare für angestellte Lehrkräfte und Vertretungen	Fr. 60.-	Fr. 100.-
Pianistenhonorar pro 60 Min.	Fr. 55.-	Fr. 60.-
Saalmiete	Fr. 20.-	

Kommentar

Die Tarife* basieren auf Umfragen in der ganzen Schweiz an verschiedenen Ballett-, und Tanzschulen, sowie auf Mitglieder-Rückmeldungen. Die Auswertungen zeigen, dass in allen Sparten vor allem regional bedingte, unterschiedliche Tarife existieren. Die Ansätze sind zudem abhängig von der Grösse der Klassen und den individuellen Unkosten. Einzellektionen oder Stunden mit Begleitung (Klavier / Schlagzeug etc.) sind entsprechend teurer.

Diese Empfehlungen wurden vom ehemaligen Schweizerischen Ballettlehrerverband 2008 im Rahmen der Neustrukturierung des Berufsverbandes von Danse Suisse übernommen.